



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Mai 2019
(OR. en)

9283/19

ECOFIN 490
POLGEN 99
COMPET 403
RECH 263
ENER 269
TRANS 334
ENV 483
EDUC 245
SOC 360
EMPL 271
EF 192
AGRI 257
TELECOM 223
UEM 144

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8511/19

Betr.: Sonderbericht Nr. 3/2019 des Europäischen Rechnungshofs: Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Damit der EFSI ein voller Erfolg wird, muss noch einiges unternommen werden
– Schlussfolgerungen des Rates (13. Mai 2019)

Die Delegationen finden anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu dem Sonderbericht Nr. 3/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Damit der EFSI ein voller Erfolg wird, muss noch einiges unternommen werden", die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner 3688. Tagung am 13. Mai 2019 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu dem

Sonderbericht Nr. 3/2019 des Europäischen Rechnungshofs:

**"Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Damit der EFSI ein voller Erfolg wird,
muss noch einiges unternommen werden"**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BEGRÜBT den Sonderbericht Nr. 3/2019 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Damit der EFSI ein voller Erfolg wird, muss noch einiges unternommen werden";
2. NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen und BEGRÜBT die Empfehlungen des Rechnungshofs;
3. WEIST darauf HIN, dass sich die Prüfung auf Operationen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) im Zeitraum 2015 bis Juli 2018 erstreckte und der Schwerpunkt dabei auf EFSI 1, vor allem auf dem Finanzierungsfenster "Infrastruktur und Innovation", lag;
4. BEGRÜBT die Tatsache, dass sich der EFSI als wirksames Instrument erwiesen hat, um erhebliche zusätzliche Investitionen in der EU zu unterstützen, Marktversagen oder suboptimale Investitionsbedingungen anzugehen und zur Schließung von Investitionslücken in der Union beizutragen, STIMMT dem Rechnungshof jedoch ZU, dass in bestimmten Bereichen noch erheblicher Spielraum für Verbesserungen besteht;
5. HEBT HERVOR, dass vom EFSI geförderte Vorhaben Zusätzlichkeit bieten sollten und es Verdrängungseffekte, insbesondere bei günstigen Marktbedingungen, zu vermeiden gilt; TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Bewertung, ob EFSI-Projekte aus anderen Quellen hätten finanziert werden können, verbessert werden sollte;
6. HEBT HERVOR, dass der Erfolg des EFSI auch in seiner Nachfrageorientierung begründet liegt, wobei FESTGESTELLT WIRD, dass die geografische Verteilung der geförderten Investitionen, vor allem in Mitgliedstaaten ohne entsprechend entwickelte Finanzmärkte und gut etablierte nationale Förderbanken und -institute, verbessert werden sollte, indem insbesondere bei den Ursachen für die beobachtete geografische Verteilung angesetzt wird;

7. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Komplementarität zwischen EU-Finanzierungsinstrumenten und EU-Haushaltsgarantien unterstützt werden muss;
 8. TEILT DIE AUFFASSUNG, dass die Arbeit an der Berechnungsmethodik und den Berichterstattungsregelungen, die zur Schätzung der mobilisierten Investitionen herangezogen werden, fortgesetzt werden muss, und UNTERSTREICHT die Bedeutung einer genauen Schätzung der Auswirkungen des EFSI;
 9. BEGRÜßT den Umstand, dass die Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) mit den Empfehlungen des Rechnungshofs einverstanden sind und bereits Maßnahmen zu deren Umsetzung ergriffen haben, und STELLT FEST, dass zwei Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und einer Empfehlung Rechnung getragen wurde;
 10. HEBT HERVOR, dass vielen der geäußerten Bedenken im Zuge der Überarbeitung des EFSI und insbesondere im Rahmen der InvestEU-Verordnung bereits Rechnung getragen wurde;
 11. BETONT, dass die Kommission, die EIB und die künftigen InvestEU-Durchführungspartner für die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Empfehlungen sorgen müssen;
 12. IST DER ANSICHT, dass durch die Umsetzung dieser Empfehlungen unter anderem ein hoher Mehrwert durch geförderte Investitionen sichergestellt wird, die geografische Verteilung verbessert wird, weniger Dopplungen auftreten und Synergien zwischen verschiedenen Instrumenten gefördert werden;
 13. SIEHT den jährlichen Aktualisierungen des Rechnungshofs zur Umsetzung der Empfehlungen und dem nächsten Bericht über die Umsetzung des EFSI MIT INTERESSE ENTGEGEN.
-